

Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik am KIT

Informationen und Hinweise zu Organisation, Ablauf und Fristen

Liebe Studierende,

willkommen im Masterstudium der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über Ablauf und Organisation, über wichtige Adressen und Ansprechmöglichkeiten. Auch wenn Sie schon Ihr Bachelor-Studium hier am KIT absolviert haben, wird einiges neu für Sie sein, für die „Neuen“ unter Ihnen wiederum, die von anderen Universitäten oder Hochschulen kommen, gilt es, die Umstellung gut zu bewältigen. **Ab SS 2015** gilt für die **Ersteinschreibung Master** zudem eine neue Prüfungsordnung, die in einigen Punkten von der bisherigen abweicht. Sie finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.etit.kit.edu/1151.php>

- **Wichtige Änderungen** für Sie gegenüber Studierenden, die noch in der alten Prüfungsordnung studieren:
 - Sie haben 8 Semester Zeit, um mit dem Masterstudium fertig zu werden,
 - das Praktikum ist nicht mehr Voraussetzung zur Masterarbeit (wird aber dringend empfohlen)
http://www.etit.kit.edu/rd_download/Aushang_Praktikum_PO_SS2015.pdf
und
 - Sie können 30 Leistungspunkte mehr als erforderlich erwerben, sog. Zusatzleistungen.
 - Aufgrund eines neuen Studienplans haben einige Prüfungen für Masterstudierende Ersteinschreibung SS 2015 andere Leistungspunkte als für Studierende früherer Jahrgänge! Auf unserer Homepage finden Sie in den Modellplänen schon die neuen Leistungspunkte eingerechnet.

Unter einigen Stichpunkten haben wir Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen den Weg durch das Studium erleichtern sollen.

- **Online-Anmeldungen**

Sie können sich zu den meisten Prüfungen online anmelden. Eine Anleitung (Video-tutorial finden Sie hier: <https://campus.studium.kit.edu/>). Allerdings sind nicht alle Prüfungen, die Sie in **anderen** Fakultäten, z.B. im Maschinenbau oder in der Informatik, ablegen wollen, online anmeldbar. In diesem Fall sollten Sie sich über <https://www.sle.kit.edu/imstudium/pruefungszulassung.php> einen Prüfungsschein ausdrucken, den Sie dann im Sekretariat des Masterprüfungsausschusses unterschreiben lassen müssen, bevor Sie ihn zur Prüfungsanmeldung vorlegen können.

- **Individueller Studienplan**

Im Masterstudium winkt die große Freiheit!

Es gibt keine Pflichtfächer mehr, „nur“ noch Wahlfächer, die Sie alle im Modulhandbuch finden, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist.
http://www.etit.kit.edu/rd_download/Modulhandbuch_MA_VORLAEUFIG_1612.pdf

Leicht eingeschränkt wird die Freiheit durch von Ihnen zu wählende Modelle oder Vertiefungsrichtungen, derzeit sind es 22. Diese Modelle enthalten einen Pflichtwahl- und einen reinen Wahlbereich. Nützen Sie das erste Semester, um sich zu orientieren, welches Modell Ihnen inhaltlich zusagt. Sobald Sie das wissen, empfehlen wir, zu Ihrer eigenen Sicherheit einen Individuellen Studienplan zu erstellen und diesen mit dem dafür zuständigen Modellberater

(http://www.etit.kit.edu/rd_download/Studienberatung%20f%c3%bc%20Studierende%20im%20Bereich%20ETIT_September_2017.pdf) zu besprechen und abzustimmen, uns muss er erst bei der Zulassung zur Masterarbeit vorliegen, aber dann liegt er fest.

- **Fristen**

1. Nochmals: Alle Prüfungen des Masterstudiums müssen bis zum **Ende des Prüfungszeitraums des 8. Fachsemesters** abgeschlossen sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch.
2. **Wiederholungsprüfungen** nicht bestandener Prüfungen müssen spätestens im übernächsten Semester angetreten werden. (Und wenn es dann immer noch nicht geklappt hat - siehe FAQs!)
3. Den Antrag zur **Anerkennung** von Leistungen, die z.B. im Mastervorzug erworben wurden oder Anerkennung von auswärtigen Prüfungsleistungen müssen Sie im innerhalb des ersten Semesters nach Immatrikulation bei uns stellen.
4. Für die **Masterarbeit** haben Sie 6 Monate Ausarbeitungszeit. Der Antrag zur Zulassung läuft über uns.

Schauen Sie, gerade was Fristen betrifft, immer mal in Ihre Prüfungsordnung hinein, damit Sie nicht unliebsam überrascht werden - oder um Ihre Rechte kennenzulernen:

- **Fragen und Probleme**

Wann immer Sie Fragen oder Probleme haben, sind wir - und auch die Fachschaft (<https://fachschaft.etec.uni-karlsruhe.de/>) - für Sie da. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.

Für Fragen rund um Ihr Praktikum steht Ihnen das Praktikantenamt (<https://www.etit.kit.edu/226.php>) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Und hier nochmals unsere Homepage, deren ausführlichen Downloadbereich wir Ihnen sehr empfehlen: <http://www.etit.kit.edu/217.php>

MPA-Sekretariat

Anja Nelles, Elke Lesak und Anna Katharina Fischer
Engesserstr. 11
Gebäude 30.36
Telefon: 0721/608-42469
E-Mail: mpa@etit.kit.edu
Unsere Sprechzeiten: Mo.-Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Studierendenservice/Studienbüro - Campus Süd, Kaiserstr. 12
Welcome Desk**

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	Nach Vereinbarung

Praktikantenamt Firat Yüce und Eduard Specht

Elektrotechnisches Institut
Gebäude 11.10, Raum 204
Telefon: 0721/608-41843
E-Mail: praktikantenamt@etit.kit.edu
Sprechzeiten
Donnerstag & Freitag 8:15 Uhr - 9:30 Uhr (Anmeldung: 8:15 Uhr - 9:15 Uhr)

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (Stand 09/2017)

Wann muss ich meinen Individuellen Studienplan abgeben?

Wir empfehlen, einen Individuellen Studienplan möglichst rasch mit einem Modellberater abzuklären, damit Sie Sicherheit bei der Wahl Ihrer Prüfungen haben, diesen vorläufigen Plan müssen Sie aber nicht bei uns vorlegen. Spätestens bei der Beantragung zur Zulassung zur Masterarbeit muss er vorliegen und ist dann verbindlich.

Wie melde ich mich zur Prüfung an/ab?

Das ist in der Prüfungsordnung geregelt; darüber hinaus machen die Institute Aushänge mit entsprechenden Hinweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Videotutorials: <https://campus.studium.kit.edu/>

Welche Leistungspunkte gelten bei Prüfungen fremder Fakultäten?

Seit SS 2013 übernehmen wir die in den anderen Fakultäten geltenden Leistungspunkte für die entsprechenden Prüfungen.

Wie oft kann ich eine Prüfung nicht bestehen?

Generell können Sie jede Prüfung einmal wiederholen; wenn Sie die zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestehen, schließt sich automatisch eine mündliche Nachprüfung an, die nicht besser als mit 4.0 bewertet wird.

Und wenn ich auch dann scheitere?

Dann müssen Sie einen Antrag auf Zweitwiederholung stellen; der erste wird vom Vorsitzenden des MPA bearbeitet; die weiteren durchlaufen mehrere Gremien und sind sehr zeitaufwändig. Eine zweite „Zweit“wiederholung im selben Fach ist nicht möglich.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Verlängerungsantrag stellen muss?

Grundsätzlich bedürfen alle Arten von Verlängerungen – Masterarbeit, Studienzeit, Fristen von Wiederholungsprüfungen – der Genehmigung durch den Vorsitzenden des MPA. Der Antrag erfolgt formlos mit der entsprechenden Begründung.

Ein paar Tipps zum Schluss:

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Notenauszug
- Stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig
- Planen Sie baldmöglichst Ihren Studienverlauf
- Lesen Sie die Prüfungsordnung
- Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsangebote von Studienberatern, MPA und Fachschaft.

DANN kann eigentlich nichts schiefgehen!

Ihr MPA-Team